

Wofür eine neue städtische Gesellschaft?

Wir haben dazu die Beigeordnete Frau Dr. Jacqueline Bila befragt

Rathaus aktuell: Frau Dr. Bila, wir haben in Sundern doch bereits eine Wirtschaftsförderin sowie die „Sorpensee GmbH“ und die „Stadtmarketing eG“.
Wofür benötigen wir nun noch eine weitere Gesellschaft, die die Merkmale „Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing“ im Firmennamen trägt?

Dr. Bila: Durch die Zusammenlegung der drei Arbeitsfelder Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Tourismus als Säulen einer gemeinsamen „Sundern GmbH“ bündeln wir unsere Kräfte. Die Vermarktung der Gesamtstadt als „Marke Sundern“ wird wesentlich erfolgreicher sein als bisher und eine Erhöhung der Wertschöpfung aus Wirtschaft und Tourismus ermöglichen.

Sundern soll sich als "Stadt der kurzen Wege zwischen Wirtschaft und Verwaltung" auf seine Stärken besinnen, um im Wettbewerb der Kommunen um Neuansiedlungen, Fachkräftebindung, hohe Wirtschaftskraft und niedrige Arbeitslosenzahlen wieder in der 1. Liga im Städtevergleich mitspielen zu können. Mit bislang ausschließlich einer Stabsstelle in der Verwaltung können wir diese Herausforderung nicht im erforderlichen Umfang meistern.

Die Rechtsform einer GmbH ist für das Aufgabenfeld Wirtschaftsförderung besonders geeignet. Eine GmbH kann ihre Strukturen schnell und unkompliziert an zukünftige Entwicklungen des Standortumfeldes anpassen, sie kann Mitarbeiter/innen bedarfsgerecht und flexibel einsetzen und sie bietet die Möglichkeit, Kooperationspartner der Stadt in unterschiedlicher Weise einzubinden.

Rathaus Aktuell: Was genau heißt in Bezug auf die neue Gesellschaft denn „Wirtschaftsförderung“ und „Stadtmarketing“? Was soll da jeweils das konkrete Aufgabengebiet sein?

Dr. Bila: Mit der Ausgliederung sollen die Aufgaben neu strukturiert, ausgeweitet und priorisiert werden. Es soll erreicht werden, dass Themen offensiv und nicht nur reaktiv angegangen werden können. Elementar für den Erfolg ist es, dass in der Konzeption der Gesellschaft darauf geachtet wird, dass es zwischen den dann bestehenden Gesellschaften klare Abgrenzungen in den Aufgabengebieten gibt und es zu keinen Überschneidungen oder gar konkurrierenden Aufgaben kommt.

Die neue städtische GmbH soll zentrale Anlauf- und Servicestelle in allen verwaltungsrelevanten Belangen für die Gewerbetreibenden und Dienstleister sein – und auch für die, die es noch werden möchten. Hierzu gehört ebenso die Unterstützung bei baugenehmigungs- und bau- & ordnungsrechtlichen Fragen, die Gewerbeflächenentwicklung

incl. Leerstandsmanagement sowie aber auch die Einzelhandelsentwicklung oder auch die administrative Unterstützung bei der Gründung von Unternehmen jedweder Art. Ein Schwerpunkt ist die Koordinierung der Bemühungen um eine bessere Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung.

Die Säule des Stadtmarketings wird das Destinations- und Tourismusmanagement Sunderns zur Aufgabe haben. Hier soll die „Marke Sundern“ entwickelt und beworben werden. Dies umfasst das gesamte Stadtgebiet. Durch eine starke „Marke Sundern“ wird auch der lebenswerte Wirtschaftsstandort gefördert und gestärkt werden. Hierbei ist es wichtig, dass sich alle wesentlichen Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft auf ein einheitliches Standortmarketing, inklusive der Tourismusförderung, verständigen. Die Koordination hierzu, sollte ebenfalls eine Aufgabe innerhalb der neuen GmbH sein. So wird die Wirkung nach außen gebündelt und die "Sichtbarkeit und Attraktivität" Sunderns verbessert.

Rathaus aktuell: Was geschieht mit den schon existierenden Gesellschaften und welche Rolle wird in diesen Gesellschaften künftig die Stadt Sundern spielen?

Dr. Bila: Bereits heute ist die Sorpensee GmbH für die touristische Infrastruktur am Sorpensee wie beispielsweise den Nordic-Familienpark, die Campingplätze oder auch das Strandbad verantwortlich. Darüber hinaus betreibt sie das Hallenbad in Sundern und das Lehrschwimmbecken in Hachen. Nicht zuletzt gehört die Pflege und Entwicklung des Kurbetriebs in Langscheid sowie des Airlebenswegs in Amecke in ihren Aufgabenbereich. Dies werden auch weiterhin die Aufgaben der Sorpensee GmbH bleiben.

Den Stadtwerken obliegen die Gewinnung und Lieferung von Trinkwasser sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall. Auch diese Aufgabengebiete bleiben von der Neugründung unangetastet.

Aus der Stadtmarketing eG wird die Stadt Sundern sich zurückziehen und die von ihr gehaltenen direkten und indirekten Anteile (1 direkten und 1 indirekten über die Sorpensee GmbH) zurückgeben. Über die künftige Ausrichtung der Stadtmarketing eG werden die verbleibenden Genossen entscheiden. Aber auch hier ist eine gute und konstruktive Kommunikation und Zusammenarbeit essenziell, damit alle dann existierenden Gesellschaften Hand in Hand arbeiten und so ihre Stärken voll entfalten können.

Zu all diesen Entwicklungen und Plänen fanden und finden Gespräche zwischen der Verwaltung und den Vertretern der Sorpensee GmbH und des Stadtmarketings statt.

Rathaus aktuell: Soll die Stadt Sundern die einzige Gesellschafterin der neuen GmbH sein und wie hoch wird das haftende Kapital sein?

Dr. Bila: Die Gesellschaft wird mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet und bleibt zunächst zu 100% im Eigentum der Stadt Sundern. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung setzt sich im Verhältnis der Sitzverteilung aus Vertretern des Rates zusammen. Diese wählen den Aufsichtsrat. In den Aufsichtsrat können auch natürliche Personen von außerhalb des Rates und der Verwaltung gewählt werden.

Wichtig ist, dass alle Regelungen des Gesellschaftsvertrags die Anforderungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen berücksichtigen müssen. Der Einfluss der Stadt auf das Unternehmen ist durch die Entscheidungskompetenz der Gesellschafterversammlung bzw. das Weisungsrecht des Rates gegenüber den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern gewährleistet.

Rathaus aktuell: Wie soll die laufende Finanzierung der neuen GmbH aussehen? Soll sie sich perspektivisch selbst tragen und wird es im Gesellschaftsvertrag Regelungen zu einer Nachschußpflicht geben?

Die Sundern-GmbH wird zu der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben voraussichtlich dauerhaft einen städtischen Zuschuss benötigen. Die Höhe der Nachschußpflicht wird begrenzt sein und muss durch den Rat festgelegt werden.

Darüber hinaus soll die Sundern GmbH auch selbst Mittel bei Veranstaltungen oder im Wege des Sponsorings erwirtschaften.

Rathaus aktuell: Wie werden die vermeintlich „kleineren“ Akteure der Wirtschaft wie der Einzelhandel, das Handwerk, die freien Berufe, Dienstleister, Gastronomie & Hotellerie“ in die Aufstellung und Aufgabendefinition der neuen Gesellschaft involviert?

Dr. Bila: Es werden möglichst viele Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft in die strategischen Überlegungen für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing schon im Gründungsprozess einbezogen werden. Im Februar wird die Stadt Sundern in einem ersten Workshop Vertretern verschiedener Branchen ihr Konzept für die Inhalte und Aufgaben der neuen GmbH vorstellen und auf dieser Basis mit den Vertretern diskutieren und das Konzept verfeinern. In einer zweiten Workshoprunde wird das angepasste Konzept dann weiteren Vertretern vorgestellt und diese können sich ebenfalls einbringen. So sollen möglichst viele Betroffene in den Entscheidungsprozess zu den künftigen Aufgabenfeldern der Sundern GmbH involviert und so ihre Anliegen gebührend beachtet und die strategischen Ziele der Gesellschaft gemeinsam definiert werden.

Rathaus aktuell: Warum ist der Bürgermeister der neue Geschäftsführer und bekommt er ein Gehalt dafür?

Dr. Bila: Bei Gründung der GmbH wird zunächst der Bürgermeister übergangsweise als Geschäftsführer berufen. Gleichzeitig wird er beauftragt, die Stelle des Geschäftsführers und auch die weiteren Stellen unverzüglich öffentlich auszuschreiben. Nach Gründung soll die GmbH insgesamt fünf Beschäftigte einstellen. Sollte sich zeigen, dass ein höherer Stellenbedarf tatsächlich notwendig ist, muss eine Erweiterung angedacht werden. Der Bürgermeister erhält für die Zeit der beauftragten Geschäftsführung der GmbH kein zusätzliches Gehalt.

Frau Dr. Bila, vielen Dank für die Ausführungen.